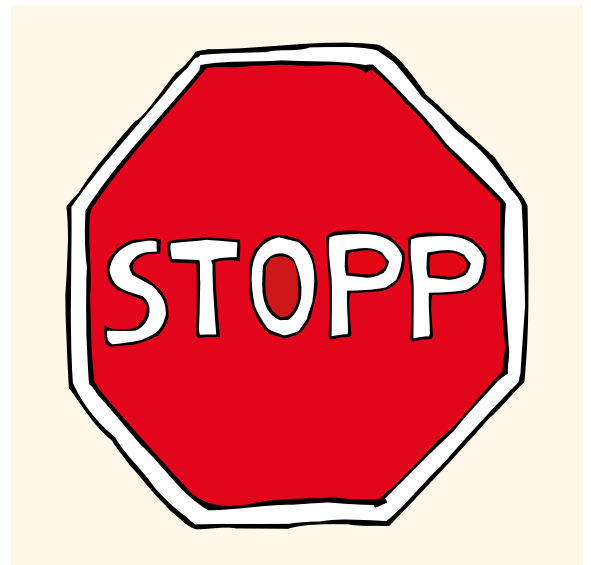


Das Thema

Info-Zeitung: Nummer 3 | September 2024 | Werkstatt-Räte Deutschland

Wichtig! Schutz vor Gewalt in Einrichtungen



Inhalt

Vorwort	2
Schutz vor Gewalt in Einrichtungen	3
Untersuchung zu Gewalt und Gewalt-Schutz	6
Ein Plan zum Schutz vor Gewalt	9
Das Gesetz	10
Es tut sich was für mehr Gewalt-Schutz	12
Wer hat die Info-Zeitung gemacht?	35



Interviews	18
mit Ann-Kathrin Lorenzen	19
mit Andrea Cornils	29



Vorwort

Liebe Werkstatt-Räte,
liebe Werkstatt-Beschäftigte,
liebe Interessierte,

hier kommt Nummer 3 von unserer Zeitung **Das Thema**.
Es geht diesmal um das Thema **Gewalt** in Einrichtungen.
Und es geht um den **Schutz vor dieser Gewalt**.

Werkstatt-Räte Deutschland findet das Thema wichtig.

Es gibt **2 neue Untersuchungen** zu Gewalt in Einrichtungen
der Behinderten-Hilfe.

In den Untersuchungen steht:

Es gibt viel Gewalt in

- Einrichtungen der Behinderten-Hilfe und
- Werkstätten.

Ihr könnt **2 Interviews** lesen.

Das erste Interview ist mit einer Fachfrau für Gewalt-Schutz.

Das zweite Interview ist mit einer Frauen-Beauftragten in
einer Werkstatt.

Mit herzlichen Grüßen

Lulzim Lushtaku

Vorsitzender von Werkstatt-Räte Deutschland e.V.

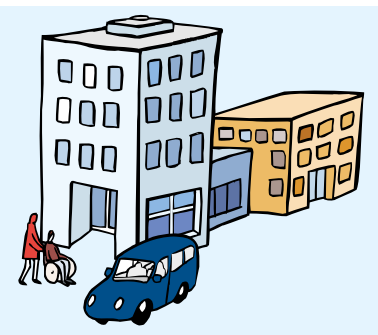




Achtung:

Wir schreiben auch Beispiele für Gewalt in diesem Heft.
Das Thema Gewalt kann Angst machen.
Pass auf dich auf beim Lesen.

Schutz vor Gewalt in Einrichtungen



Es soll **keine** Gewalt geben.
Aber es gibt leider immer wieder Gewalt.
Gewalt kann überall passieren.
Gewalt passiert auch in Einrichtungen.
Zum Beispiel in der Werkstatt oder
in der Wohn-Gruppe.
Deshalb ist Schutz vor Gewalt sehr wichtig.

Prävention

Alle sollen wissen:

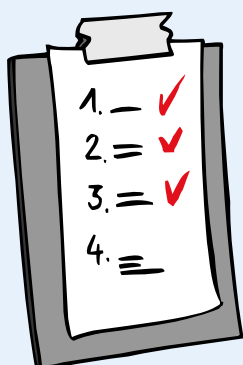
- Das kann ich für den Schutz vor Gewalt tun.
- So kann ich Menschen schützen.
- So kann ich Menschen stärken.

Gewalt soll **gar nicht** erst passieren.
Das Fachwort dafür ist: **Gewalt-Prävention.**

Trotzdem passiert Gewalt.
Manche Menschen erleben Gewalt.
Alle sollen wissen:
So kann ich Menschen dann helfen.



Welche Gewalt gibt es?



Es gibt verschiedene Arten von Gewalt.

Zum Beispiel:

- körperliche Gewalt,
- sexuelle Gewalt und
- psychische Gewalt.

Es gibt noch mehr Arten von Gewalt.

Körperliche Gewalt

Eine Person verletzt den Körper von einer anderen Person.

Körperliche Gewalt ist immer verboten.

Körperliche Gewalt kann unterschiedlich sein.

Zum Beispiel:



- Jemand zieht einer Person an den Haaren.
- Jemand schlägt oder tritt eine Person.
- Jemand verletzt eine Person mit einem Messer.

Sexuelle Gewalt

Eine Person benutzt sexuelle Handlungen für die Gewalt.

Sexuelle Gewalt ist verboten.

Sexuelle Gewalt kann unterschiedlich sein.

Zum Beispiel:

- Jemand redet mit einer Person über sexuelle Dinge.
Aber die Person will das **nicht**.
- Jemand will eine Person anfassen oder küssen.
Aber die Person will das **nicht**.
- Jemand zeigt Nackt-Fotos oder Pornos.
Aber die andere Person will das **nicht**.
- Jemand zwingt eine Person zum Sex.
Aber die Person will das **nicht**.
Das heißt: **Vergewaltigung**.



Psychische Gewalt

Psychische Gewalt passiert oft mit Worten.

Seelische Gewalt bedeutet das gleiche.

Psychische Gewalt ist verboten.

Psychische Gewalt kann unterschiedlich sein.

Zum Beispiel:

- Jemand macht einer Person Angst.
- Jemand schreit eine Person an.
- Jemand erzählt Lügen über eine Person.



Untersuchung zu Gewalt und Gewalt-Schutz

Die Werkstatt soll ein besonders sicherer Ort sein.
Menschen mit Behinderungen sollen dort geschützt sein.

Aber: In Einrichtungen passiert besonders oft Gewalt.

Das ist in Werkstätten so.

Und das ist in Wohn-Einrichtungen so.

Das steht in 2 neuen Untersuchungen.

Die Untersuchungen sind von 2024.

In den Untersuchungen geht es um

- Gewalt und Gewalt-Schutz in **Werkstätten**.
- Gewalt und Gewalt-Schutz in **Einrichtungen** von der Behinderten-Hilfe.



Zur Untersuchung zu Werkstätten:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexuelle-belaestigung-gewalt-und-gewaltschutz-in-werkstaetten-fuer-behinderte-menschen-241796

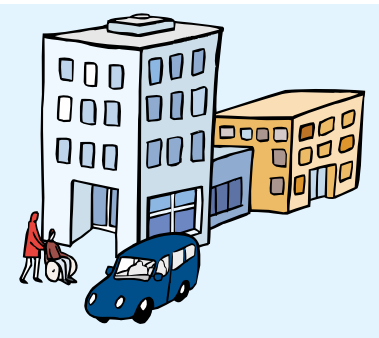


Zur Untersuchung zu Einrichtungen:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-241798

Die Untersuchungen sind in Fachsprache.

Die Untersuchungen sind vom Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Das sind wichtige Ergebnisse

Wo passiert die Gewalt?

Es gibt viel Gewalt in **Werkstätten**.

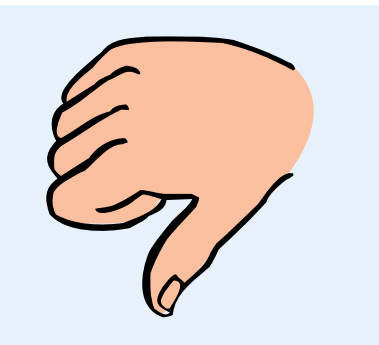
Und es gibt viel Gewalt in anderen **Einrichtungen der Behinderten-Hilfe**.

Zum Beispiel bei **ambulanten Hilfen**.

Zum Beispiel beim Wohnen.

Es kann eine Wohn-Gruppe sein.

Dort gibt es auch viel Gewalt.



Wer erlebt die Gewalt?

Frauen mit Behinderung erleben mehr Gewalt als Männer mit Behinderung.

Beschäftigte in der Werkstatt erleben mehr Gewalt als Menschen ohne Behinderung bei der Arbeit.

Das heißt:

In der Werkstatt gibt es mehr Gewalt als auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Meistens sind **männliche Beschäftigte die Täter**.

Viele Menschen erleben immer weiter Gewalt.

Seit Jahren ist Gewalt in Einrichtungen ein Thema. Immer mehr Menschen setzen sich gegen die Gewalt ein. Die Politik setzt sich für Schutz vor Gewalt ein. Aber die Gewalt ist immer noch da. Das ist wirklich schlimm!

Es gibt immer wieder Beispiele dafür.

Beispiele:

- Ein Kollege fasst seiner Kollegin an die Brust. Aber die Frau will das **nicht**.
- Ein Mitbewohner macht einen Witz über das Aussehen von seiner Mitbewohnerin. Aber die Mitbewohnerin möchte das **nicht**.
- Ein Kollege will seine Kollegin küssen. Aber die Frau will das **nicht**.
- Eine Kollegin macht einfach Fotos von einem Kollegen. Aber der Mann möchte das **nicht**.



Ein Plan zum Schutz vor Gewalt

Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen.

Die Einrichtungen sollen einen **Plan** machen.

Die Pläne heißen in der Fachsprache:

Gewalt-Schutz-Konzepte.

Die Einrichtungen sollen den Plan **nicht** allein machen.

Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte sollen mitmachen.

Sie sollen zusammen überlegen und aufschreiben:

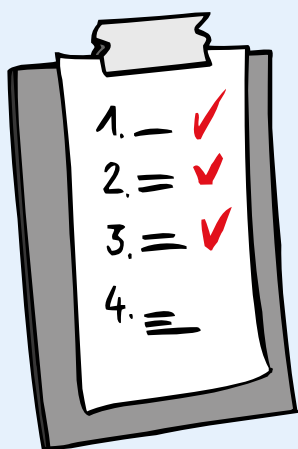
- Das machen wir alles gegen Gewalt.
- So schützen wir die Menschen vor Gewalt.
- So sollen sich alle verhalten.

Diese Überlegungen heißen **Maßnahmen**.

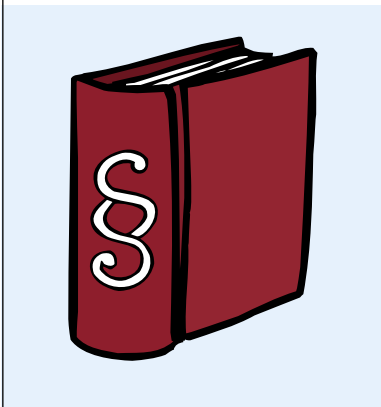
Die Maßnahmen gegen Gewalt stehen in dem Plan.

Alle sollen den Plan kennen.

Alle sollen sich an den Plan halten.



Das Gesetz



Es muss ein Gewalt-Schutz-Konzept geben.

Das steht im Gesetz.

Das Sozial-Gesetz-Buch

SGB ist die Abkürzung für **Sozial-Gesetz-Buch**.

Im SGB 9 stehen Regeln für Ämter und Menschen mit Behinderung.

In § 37a SGB 9 steht:

Einrichtungen von der Behinderten-Hilfe müssen

- Menschen mit Behinderung vor Gewalt schützen und
- sich Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt überlegen.



Das Zeichen § heißt: **Paragraf**.

Ein Paragraf ist eine Nummer im Gesetz.



Behinderten-Rechts-Konvention

So heißt ein wichtiges Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Viele Länder haben das Gesetz unterschrieben.

Die Länder müssen sich an dieses Gesetz halten.

Auch Deutschland muss sich an dieses Gesetz halten.

In der Behinderten-Rechts-Konvention steht:

Die Länder müssen Gewalt und Missbrauch gegen Menschen mit Behinderung verhindern.

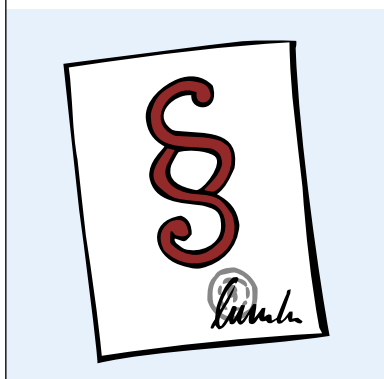
In Deutschland gibt es viele verschiedene Gesetze.

Alle diese Gesetze müssen zu den Regeln in der Behinderten-Rechts-Konvention passen.

Deshalb muss es Veränderungen

bei manchen Gesetzen in Deutschland geben.

Deshalb gibt es seit 2021 den neuen **§ 37a SGB 9**.



Grund-Gesetz

Das Grund-Gesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz.

Dort stehen wichtige Grund-Rechte in Deutschland.

Menschen in Deutschland sollen sicher leben können.

Kein Mensch darf einem anderen Menschen Gewalt antun.

Das Grund-Gesetz gilt für alle Menschen.

Es tut sich was für mehr Gewalt-Schutz



Oft fehlt ein guter Schutz vor Gewalt.

Aber immer mehr Vereine und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kümmern sich um mehr Gewalt-Schutz.

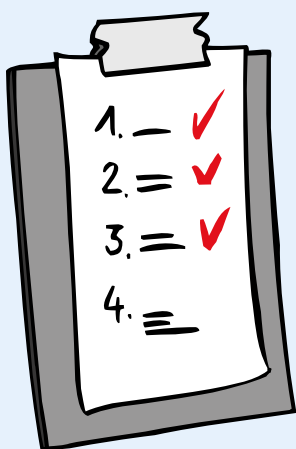
Es gründen sich neue Arbeits-Gruppen.

Es gibt neue Projekte.

Es gibt Empfehlungen für den Gewalt-Schutz.

Wir haben hier ein paar Beispiele gesammelt.

Handlungs-Empfehlung zum Gewalt-Schutz



Handlungs-Empfehlungen sind so ähnlich wie Regeln.

Dort steht: Wie soll man sich am besten verhalten?

Diese Handlungs-Empfehlungen sind von:

- dem Behinderten-Beauftragten Jürgen Dusel und
- dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Die Empfehlungen sind von 2022.

Es geht um Gewalt-Schutz in Einrichtungen.

Besonders wichtige Empfehlungen sind:



- Die Einrichtung soll einen Plan zum Schutz vor Gewalt überlegen.
- Menschen mit Behinderung sollen mitarbeiten beim Plan.
- Bei allen Aktionen zum Gewalt-Schutz sollen Menschen mit Behinderung mit planen.

**Zur Handlungs-Empfehlung:**

www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20220516Gewaltschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Verträge zwischen Bundes-Land und Einrichtungen

Jedes Bundes-Land macht Verträge mit den Einrichtungen.
Der Vertrag heißt **Landes-Rahmen-Vertrag**.

In dem Vertrag steht zum Beispiel:

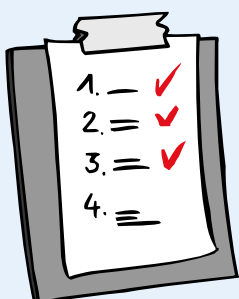
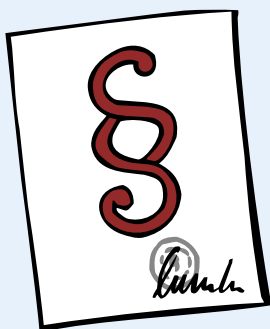
- Was muss die Werkstatt machen für die Beschäftigten?
- Wie viel Geld bekommt eine Werkstatt vom Amt?

Neu ist:

Behörden schreiben **Gewalt-Schutz** in die Verträge.

Dazu gehört zum Beispiel:

- Die Werkstatt muss ein Gewalt-Schutz-Konzept haben.
- Die Werkstatt muss die Menschen vor Gewalt schützen.





Programme zum Schutz vor Gewalt

Bei einem Programm arbeiten verschiedene Menschen und Gruppen zusammen.

Sie setzen sich zusammen für ein Thema ein.

Sie überlegen zusammen gute Lösungen gegen Gewalt.

Sie lernen neue Dinge über Schutz vor Gewalt.

Ein Programm geht meist über mehrere Jahre.

Viele Bundes-Länder haben schon Programme gegen Gewalt.
Zum Beispiel: Nordrhein-Westfalen.

Das Programm heißt:

Landes-Initiative Gewalt-Schutz in Nordrhein-Westfalen.

Diese Menschen und Gruppen arbeiten zusammen:

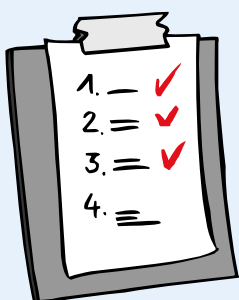


- Selbst-Hilfe und Selbst-Vertretung von Menschen mit Behinderung,
- Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung,
- Ämter und
- die Politik.



Zum Programm zum Schutz vor Gewalt:

www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe



Projekt: Gewaltfrei leben und arbeiten

Gute Pläne zum Schutz vor Gewalt sind wichtig.

Bei dem Projekt geht es um **Regeln für diese Pläne**.

Das Projekt geht bis 2027.

Das Projekt heißt:

Suse – Gewalt-Schutz in Einrichtungen:

Gewaltfrei leben und arbeiten.

Suse ist die Abkürzung für: **sicher** und **selbstbestimmt**.

Das Projekt ist von diesem Verein:

Bundes-Verband Frauen-Beratungs-Stellen und

Frauen-Notrufe – Frauen gegen Gewalt.

Das ist das Ziel vom Projekt:

Am Ende soll es Regeln für gute Pläne gegen Gewalt geben.

Das ist sehr wichtig.

Denn ohne Regeln sind alle Pläne sehr unterschiedlich.

Es gibt **kein** Gesetz für solche Regeln.

Manche Pläne sind besser als andere.





Beispiele:

Manche Werkstätten haben Beauftragte für Gewalt-Schutz.
Andere Werkstätten haben **keine** Beauftragten.
Diese Beauftragten gibt es zusätzlich
zu den Frauen-Beauftragten.

Es gibt Beratungs-Stellen und Fachleute für Gewalt-Schutz.
Diese Hilfe von außen ist immer gut für die Werkstätten.
Manche Werkstätten nutzen diese Hilfe.
Aber **nicht** alle Werkstätten nutzen diese Hilfe.

Es gibt Hilfe für Sie!

Erleben Sie Gewalt in Ihrer Einrichtung?
Oder erleben Sie Gewalt an einem anderen Ort?



Das Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen:

Telefon: 11 60 16

Der Anruf ist kostenlos.

Internet-Seite: www.hilfetelefon.de/



**Bundes-Verband Frauen-Beratungs-Stellen
und Frauen-Notrufe Frauen gegen Gewalt e. V.**

Die Abkürzung ist **bff**.

Telefon: 0 30 – 3 22 99 50 0

E-Mail: info@bv-bff.de



Ein Projekt vom bff:

Suse – sicher und selbstbestimmt

Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken

Telefon: 0 30 – 3 22 99 50 0

E-Mail bff: suse@bv-bff.de



Sie können sich an den Männer-Notruf wenden:

Telefon: 0 800 – 123 99 00

Der Anruf ist kostenlos.

E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de

Internet-Seite: <https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Interviews

Werkstatt-Räte Deutschland hat 2 Interviews gemacht.
2 Expertinnen geben Antworten zum Gewalt-Schutz.



Ann-Kathrin Lorenzen

Frau Lorenzen arbeitet beim PETZE-Institut für Gewalt-Prävention in Schleswig-Holstein. Sie ist Leiterin vom Fachbereich Teilhabe.

E-Mail: petze@petze-kiel.de

Und: ann-kathrin.lorenzen@petze-kiel.de

Prävention bedeutet: Man macht etwas vorher. Gewalt soll **gar nicht** erst passieren.

Teilhabe bedeutet:

Ein Mensch ist dabei und kann mitbestimmen.

Menschen mit und ohne Behinderung entscheiden zusammen.



Andrea Cornils

Frau Cornils ist Frauen-Beauftragte.

Und sie ist Vorsitzende von:

LAG Frauen-Beauftragte in Werkstätten in Schleswig-Holstein.

Sie ist Tandem-Trainerin für Schulungen für Frauen-Beauftragte.

Sie arbeitet eng mit dem Petze-Institut zusammen.

LAG ist die Abkürzung für: Landes-Arbeits-Gemeinschaft.

E-Mail: cornils@lag-frauenbeauftragte-sh.de



Interview mit Ann-Kathrin Lorenzen

Wer sind Sie?

Was haben Sie mit Gewalt-Schutz in Werkstätten zu tun?

Ann-Kathrin Lorenzen:

Mein Name ist Ann-Kathrin Lorenzen.

Ich arbeite beim Petze-Institut für Gewalt-Prävention.

Wir setzen uns seit über 30 Jahren gegen Gewalt ein.

Gewalt soll **gar nicht** erst passieren.

Wir wollen besonders sexuelle Gewalt verhindern.

Ich gebe Fortbildungen dazu.

Es gibt Fortbildungen für Menschen mit Behinderung.

Und es gibt Fortbildungen für das Personal in Einrichtungen.

Menschen mit Behinderung sollen in den Einrichtungen sicher leben und arbeiten können.

Ich unterstütze Einrichtungen beim Schutz vor Gewalt.

Alle Einrichtungen müssen ein Gewalt-Schutz-Konzept haben.

Das steht im Gesetz.

Ich helfe den Einrichtungen dabei.

Ich leite zum Beispiel Arbeits-Gruppen in der Einrichtung.

Ich erkläre:

- Was müssen die Einrichtungen machen?
- Welche Maßnahmen sind wichtig?
- Ich gebe den Einrichtungen verschiedene Ideen für den Schutz.



Was ist das Wichtigste für guten Gewalt-Schutz in einer Werkstatt?

Ann-Kathrin Lorenzen:

Da gibt es **nicht nur** die **eine** wichtige Sache.

Besonders wichtig ist:

Man muss Gewalt-Schutz ernst nehmen.

Das Personal muss Bescheid wissen.

Menschen mit Behinderung müssen Bescheid wissen.

Die Leitung muss sich darum kümmern.

Das heißt auch: Personal-Verantwortung.

Es gibt verschiedene Maßnahmen.

Jede Einrichtung muss diese Maßnahmen machen.

Wir von Petze finden Fortbildungen sehr wichtig.

Eine Person muss zuerst wissen:

- Worauf muss ich achten?
- Wie verhalten sich Täter und Täterinnen in Einrichtungen?
- Wie kann ich Menschen schützen?

Ganz wichtig ist auch:

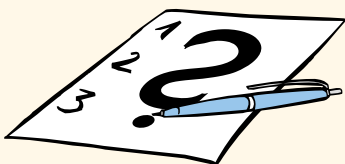
Die Einrichtung muss Menschen mit Behinderung beteiligen.

Die Menschen müssen beim Gewalt-Schutz mitreden können.

Sie sind Experten und Expertinnen in eigener Sache.

Sie selbst können am besten sagen:

- So ist es gut für mich.
- Und das brauche ich.



Und man muss sich die Einrichtung ganz genau anschauen.
Zum Beispiel sind wichtige Fragen:

- Was macht die Einrichtung schon gut beim Gewalt-Schutz?
- Und wo gibt es Gefahren?

So fängt jede Arbeit zum Gewalt-Schutz an.

Was ist noch wichtig für Gewalt-Schutz?

Ann-Kathrin Lorenzen:

Gewalt passiert in Einrichtungen.

Die Einrichtung braucht vorher einen Plan für diesen Fall.

In dem Plan steht:

Das soll ich nach der Gewalt machen.

Zum Beispiel: **Ich soll den Betroffenen glauben.**

Betroffene bedeutet:

Diese Person hat etwas Schlimmes erlebt.

Zum Beispiel: Eine Frau hat Gewalt erlebt.

Das ist besonders bei sexueller Gewalt wichtig.

Sexuelle Gewalt heißt zum Beispiel:

Jemand fasst eine Person an.

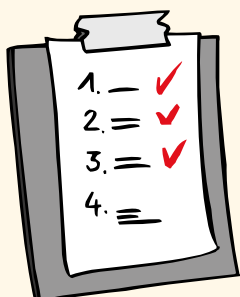
Aber die Person möchte das **nicht**.

Sexuelle Gewalt ist sehr schwer zu erkennen.

Denn die Täter und Täterinnen überlegen ganz genau:

Mich soll niemand erwischen bei der Gewalt.

Wie kann ich die Gewalt am besten planen?





Deshalb ist ein guter Plan so wichtig.

Alle Fachkräfte wissen dann:

- Was muss ich machen?
- Was muss ich melden?
- Wo kann ich mir Hilfe holen?

Die Fachkräfte müssen **alles aufschreiben**.

Das Papier heißt: **Dokumentations-Bogen**.

Gewalt soll **gar nicht** erst passieren.

Dafür gibt es Angebote.

Das heißt Prävention.

Beispiele für ein Angebot:

- eine **Ausstellung**

Zum Beispiel die Ausstellung:

Echt mein Recht!

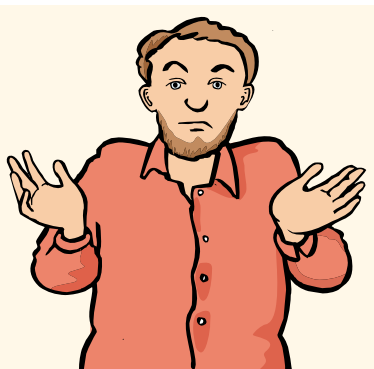
<https://petze-institut.de/leichte-sprache/>

- ein **Theater-Stück** oder
- eine **Schulung**.



Menschen lernen bei den Angeboten zum Beispiel:

- Welche Rechte habe ich?
- Was kann ich besonders gut?
- Wie schütze ich mich im Internet?
- Wo kann ich mir Hilfe holen?

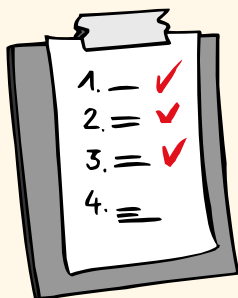


Die Fachkräfte brauchen Regeln für ihr Verhalten.

In den Regeln steht:

- Wie genau wollen wir uns verhalten?
- Wie verhalte ich mich den Betroffenen gegenüber gut?
- Wie verhalte ich mich respektvoll?
- Wie wollen wir miteinander umgehen?

Regeln über das eigene Verhalten heißen auch:
Verhaltens-Kodex.



Noch etwas ist wichtig.

Alle sollen wissen:

- Ich kann mich beschweren.
- So kann ich mich beschweren.

Vielleicht fühlt sich eine Person ungerecht behandelt.

Jede Person muss sich beschweren können.

Vielleicht kann eine Person **nicht** lesen und schreiben.

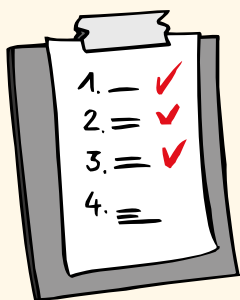
Trotzdem muss sich die Person beschweren können.

Ein Kummer-Kasten an der Wand reicht **nicht** aus.



Die Einrichtung soll überlegen:

- So können sich alle gut beschweren.
- So sind die Schritte bei einer Beschwerde.
- Es soll Ansprech-Personen in der Einrichtung für Beschwerden geben.
- Es soll auch eine Ansprech-Person außerhalb geben.
- Es soll Zusammen-Arbeit mit Beratungs-Stellen geben.



Betroffene sagen oft:

Die stecken doch eh alle unter einer Decke.

Und mir glaubt doch eh keiner.

Deshalb ist eine Ansprech-Person von außerhalb so wichtig.

Das alles sind **Regeln für Beschwerden**.

Diese Regeln heißen: **Beschwerde-Management**.

Management spricht man so: Männetsch mänt.

Das waren die wichtigsten Sachen.

Es gibt noch mehr wichtige Punkte.

Wir haben ein Info-Heft zum Gewalt-Schutz gemacht.

Das Heft ist in Einfacher Sprache.



Zum Info-Heft zum Gewalt-Schutz in Einrichtungen

www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/beauftragte/lb/

[LB Publikationen/GSK Leichte-Sprache GO-fuers-](#)

[Netz_9.1.23Version3.pdf](#)

**Welche Probleme haben Werkstätten beim
Gewalt-Schutz?**

Was ist für die Werkstätten besonders schwierig?

Ann-Kathrin Lorenzen:

Das ist sehr unterschiedlich.

Ich unterstütze sehr viele unterschiedliche Werkstätten
und andere Einrichtungen.

Jede Einrichtung hat andere Probleme.

Jede Einrichtung hat andere Chancen.



Die Werkstatt hat **weniger Probleme:**

- wenn die Zusammen-Arbeit zwischen den Fachkräften und dem Werkstatt-Rat und der Frauen-Beauftragten gut ist.
- wenn alle das Thema Gewalt ernst nehmen.



Die Werkstatt hat **mehr Probleme:**

- wenn die Fachkräfte sagen:
Bei uns gibt es **keine** Gewalt.
Bei uns passiert das **nicht**.

In jeder Einrichtung kann es Gewalt geben.

In jeder Einrichtung kann es sexuelle Gewalt geben.

Die Menschen müssen das verstehen.

Nur dann kann man etwas für Betroffene tun.



Fortbildungen machen es leichter.

Fortbildungen helfen beim Verstehen.

Die Menschen verstehen dann:

Sexualität ist ein wichtiges Thema für alle Menschen.

Alle Menschen haben eine Sexualität.

Gewalt und sexuelle Gewalt ist ein Thema.



Fachkräfte sind oft nicht gut geschult zum Thema Gewalt.

Die Fachkräfte können sich dann nicht um Gewalt kümmern.

Fachkräfte lernen in der Ausbildung wenig zu Gewalt-Schutz.

Das muss sich ändern.

Alle müssen erkennen:

Gewalt ist ein Thema in Einrichtungen



Gewalt-Schutz soll auch in vielen Jahre noch gut gelingen. Was ist dafür wichtig?

Ann-Kathrin Lorenzen:

Die Menschen müssen dranbleiben.

Das Thema Gewalt-Schutz ist **nie** fertig.

Einrichtungen müssen immer wieder überlegen:

- Können alle mitbestimmen?
- Oder entscheiden die Fachkräfte zu viel allein?

Wenn Mitbestimmung fehlt:

Das ist auch eine Art von Gewalt.

Diese Gewalt heißt: **strukturelle Gewalt**.

Dann muss die Einrichtung sich verändern.



Wir sprechen oft von einem **Gewalt-Schutz-Konzept**.

Das ist der Plan zum Schutz vor Gewalt.

Ein Plan ist irgendwann fertig.

Aber noch besser ist ein **Gewalt-Schutz-Prozess**.

Bei einem Prozess bleiben die Menschen weiter dran.

Wir denken immer wieder über Gewalt-Schutz nach.

Es gibt immer etwas Neues zum Nachdenken.



Die Menschen müssen **Geduld** haben.

Gewalt-Schutz braucht auch **Zeit**.

Und Gewalt-Schutz kostet **Geld**.

Das ist wie bei Schulungen für Erste Hilfe.

Menschen müssen die Schulungen regelmäßig wiederholen.

So soll es auch bei Schulungen für Gewalt-Schutz sein.

Und Menschen mit Behinderung müssen ihre Rechte kennen.

Der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte sind wichtig.

**Manche haben schon angefangen mit Gewalt-Schutz.
Für andere ist Gewalt-Schutz noch ganz neu.
Was empfehlen Sie diesen Werkstätten?**

Ann-Kathrin Lorenzen:

Alle müssen sich erst überlegen:

- Was wollen wir schaffen?
- Wen wollen wir eigentlich schützen?
- Wollen wir nur einen Plan zum Vorzeigen?

Oder wollen wir wirklich etwas ändern?

Gewalt-Schutz ernst zu nehmen bedeutet:

Alle denken über wichtige Fragen nach.

- Was ist alles sexuelle Gewalt?
- Was hat das mit der Werkstatt zu tun?
- Wollen wir wirklich eine Veränderung?

Die Werkstatt wird sich verändern durch das Nachdenken.

Die Werkstatt entwickelt sich weiter.

Manchmal hat eine Werkstatt jetzt **keine** Zeit dafür.

Aber die Werkstatt schreibt schon mal einen Plan auf.

Und sie beschäftigt sich später ernsthaft mit dem Thema.

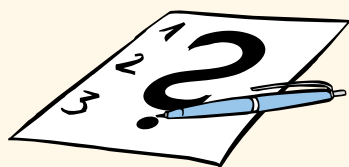
Das ist manchmal auch in Ordnung

Auf jeden Fall ist Hilfe von außerhalb wichtig.

Wir und andere Beratungs-Stellen helfen den Einrichtungen.

Die Einrichtungen erkennen manche Probleme **nicht** selbst.

Niemand muss das ganz allein machen.





Interview mit Andrea Cornils

Wer sind Sie?

Was haben Sie mit Gewalt-Schutz in Werkstätten zu tun?

Andrea Cornils:

Ich bin Andrea Cornils.

Ich bin seit 2017 Frauen-Beauftragte in einer Werkstatt.

Das ist in Meldorf bei der Stiftung Mensch.

Seit 2020 arbeite ich in der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Frauen-Beauftragten in Schleswig-Holstein.

Wichtige Themen von uns sind:

- Schutz vor körperlicher Gewalt,
- Schutz vor sexueller Gewalt und
- Schutz vor psychischer Gewalt.

Deshalb habe ich als Frauen-Beauftragte auch viel mit Gewalt-Schutz zu tun.

Was ist das Wichtigste für guten Gewalt-Schutz in einer Werkstatt?

Andrea Cornils:

Die Petze unterstützt meine Einrichtung.

Das ist gut so.

Das ist wichtig für einen Gewalt-Schutz-Plan.

Ich denke:

Werkstätten können das **nicht** allein machen.

Ich höre von Werkstätten zum Beispiel:

Wir machen das schon immer so.

Das sind unsere Regelungen.

Wir machen das auch weiter so.

Die Regelungen tun den Menschen **nicht** gut.

Das ist dann strukturelle Gewalt.

Werkstätten sind dann festgefahren.

Veränderung ist schwer.

Dann braucht die Werkstatt Fachleute von außerhalb.



Beteiligen die Werkstätten den Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte?

Können beide mitarbeiten beim Gewalt-Schutz?

Andrea Cornils:

Das ist schwierig.

Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte können schlecht mitreden bei dem Thema.

Die Werkstätten nehmen uns **nicht** richtig ernst.

Es gibt zu wenig Unterstützung.

Viele Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragten wissen zu wenig Bescheid.

Die Einrichtungen kümmern sich da **nicht** drum.

Informationen und Fortbildungen fehlen.

Aber nur dann können Menschen gut mitreden.

Oft läuft das so ab:

Die Werkstatt schreibt einen Plan für Gewalt-Schutz.

Dann sagt die Werkstatt zu uns:

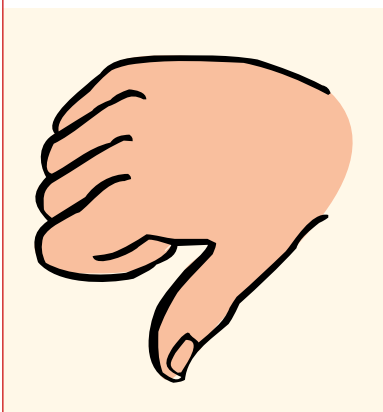
Schaut euch das mal an.

Hakt das mal ab und gut ist.

So ist das noch sehr oft.

Ich merke aber auch:

Es wird ein bisschen besser.



Warum ist die Beteiligung von der Selbst-Vertretung wichtig?

Andrea Cornils:

Weil das die Experten in eigener Sache sind.
Dafür sind Werkstatt-Rat und Frauen-Beauftragte da.
Menschen mit Behinderung kennen das Thema.
Aber manche finden vielleicht **nicht** die richtigen Worte.
Oder sie trauen sich **nicht**.

Viele kennen vielleicht auch **gar nicht** ihre Rechte.

Beschäftigte gehen meist zu den Fachkräften.
Oder sie gehen zum sozialen Dienst.
Sie gehen selten zuerst zu wem anders.
So war es schon immer in der Werkstatt.
Das ist festgefahren in der Werkstatt.

Die Beschäftigten kennen selten ihre Rechte.

Aber Sie dürfen selbst entscheiden.

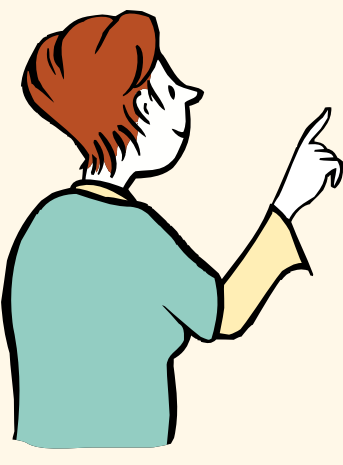
Sie können entscheiden:

- Mit wem möchte ich reden?
- Was möchte ich besprechen?
- Wo will ich etwas besprechen?

Sie können auch zu wem anders gehen.

Aber das wissen nur wenige Beschäftigte.

Das ist alles sehr schwierig in Einrichtungen.



Wenn es beim Gewalt-Schutz gut läuft:

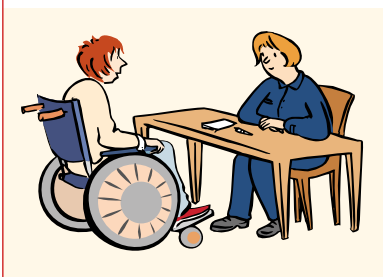
Was macht die Werkstatt dann besser und anders?



Andrea Cornils: Das ist wichtig:

Die Fachkräfte setzen sich mit dem Werkstatt-Rat und mit der Frauen-Beauftragten zusammen. Sie reden wirklich miteinander.

Ich sehe das bei mir in der Werkstatt:
Dann läuft es gut.



Aber wir von der Selbst-Vertretung müssen auch sagen:
Das habe ich **nicht** verstanden.
Bitte in Leichter Sprache.
Bitte in unserem Tempo.
Bitte erklärt es noch einmal.

Eine Sache ist für Fachkräfte besonders schwierig:
Sie kommen schlecht zurecht mit unserem Tempo.
Sie machen das **nicht** mit Absicht.
Sie haben ihren Tages-Ablauf.
Sie können sich nur schwer auf uns einstellen.



Noch etwas ist sehr schwer für die Fachkräfte:
Das Nachdenken über sich selbst beim Thema Gewalt.
Sie müssen sich immer wieder selbst fragen:
Was mache ich da eigentlich so?

An diese Dinge müssen die Fachkräfte denken.
Daran müssen die Fachkräfte arbeiten.

**Werkstätten müssen Gewalt-Schutz einführen.
Haben Sie als Frauen-Beauftragte ein gutes Beispiel in
Ihrer Werkstatt erlebt?**

Andrea Cornils:

Ja, es gab ein gutes Beispiel.
Es gab einen Fall mit Gewalt.
Ich habe das den Fachkräften gesagt.
Die Fachkräfte haben von Anfang an
mit mir geredet.

Sie haben wirklich mit mir geredet.
Ich habe mich einbezogen gefühlt.
Sie haben mir Rückfragen gestellt.
Zum Beispiel:
Dürfen wir das so machen?
Darf ich das an diese Stelle weitergeben?
Am Ende habe ich eine Rückmeldung bekommen.
Die Fachkräfte haben das Ergebnis gesagt.

So war das eine gute Sache.
So kann man das abschließen.
So sollte das immer laufen.
Das fühlt sich gut an für meine Arbeit als Frauen-Beauftragte.

Wir bedanken uns bei beiden Interview-Partnerinnen.



Wer hat die Info-Zeitung gemacht?

Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V.

Adresse: Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

E-Mail: info@wr-deutschland.de

Internet-Seite: www.werkstattraeete-deutschland.de

Leichte Sprache

Übersetzung: Anja Teufel inklusiv
www.anja-teufel.de

Prüfung: Kira Jacobsen, Frank Belling
und Marco Kölln.

Gestaltung: Jenny Poßin

Bilder: © Reinhild Kassing
© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter
www.leicht-lesbar.eu